

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. Juni 1998 beschlossen:

Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung

Die NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 4 wird nach dem Wort „Vorsitzenden“ ein Punkt gesetzt und lautet es anstelle der nachfolgenden Halbsätze: „Weiters aus sovielen wählbaren Mitgliedern von Jagdgenossenschaften des Landes, als jeweils Mitglieder für die Landesregierung vorgesehen sind. Die Mitglieder sind nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag auf Vorschlag dieser Parteien zu berufen.“
2. Im § 3 Abs.6 wird das Wort „dreier“ ersetzt durch die Worte „mindestens der Hälfte der übrigen“.